

**Biosicherheit in landwirtschaftlichen
Betrieben**
**Welche Aufgaben hat der praktische
Tierarzt/die praktische Tierärztin?**

Übersicht

Rechtsgrundlagen
Begriffsbestimmungen
Pflichten der Unternehmer
Zuständigkeiten der praktischen Tierärzte

Rechtsgrundlage

Neues EU-Tiergesundheitsrecht

- **VERORDNUNG (EU) 2016/429** vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit
 - EU-Tiergesundheitsrechtsakt
 - **AHL, Animal Health Law**
 - 283 Artikel in neun Teilen 5 Anhänge, 236 Seiten
 - = Basisrechtsakt
 - Seit dem 21. April 2021 in Kraft

Begriffsbestimmungen

„Unternehmer“:

alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum, jedoch ausgenommen Heimtierhalter und Tierärzte;

Begriffsbestimmungen

„amtlicher Tierarzt“

ein Tierarzt, der von einer zuständigen Behörde eingestellt oder anderweitig bestimmt wird und der zur Durchführung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten im Einklang mit dieser Verordnung und den einschlägigen Vorschriften gemäß Artikel 1 Absatz 2 angemessen geschult ist.

Begriffsbestimmungen

„Schutz vor biologischen Gefahren“ (engl.: biosecurity) :

die Summe der verwaltungstechnischen (engl.: management measures) und physischen Maßnahmen zur Verringerung des Risikos der Einschleppung, Entwicklung und Ausbreitung von Seuchen in ... :

- a) Tierpopulationen oder
- b) Betrieben, Zonen, Kompartimente, Transportmittel oder sonstige Einrichtungen, Betriebsgeländen bzw. Räumlichkeiten oder Orten;

Unternehmer

- ❖ sind in Bezug auf die gehaltenen Tiere und die Erzeugnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich für
 - die Gesundheit der gehaltenen Tiere;
 - den umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz von Tierarzneimitteln ... ;
 - die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen;
 - eine gute Tierhaltungspraxis;

Unternehmer

- ergreifen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren in Bezug auf gehaltene Tiere und Erzeugnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich durch
 - ➔ Physische Maßnahmen (Einfriedung etc.)
 - ➔ Verwaltungsmaßnahmen
 - Dokumentation
 - Arbeitsanweisungen
- = Maßnahmenplan**

Unternehmer

- **arbeiten bei der Anwendung der in dieser Verordnung vorgesehenen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen mit der zuständigen Stelle (Veterinärbehörde) und den zuständigen (praktischen) Tierärzten zusammen.**

Unternehmer

stellen sicher, dass die Betriebe in ihrem Zuständigkeitsbereich von einem Tierarzt besucht werden,;

→ Tiergesundheitsbesuche

Pflichten des Unternehmers

Tiergesundheitsbesuche

finden mit einer **Häufigkeit** statt, die im Verhältnis zu den von dem betreffenden Betrieb ausgehenden **Risiken** steht.

→ § 7 SchHaltHygV

→ **regelmäßig** – mindestens jedoch zweimal im Jahr oder einmal je Mastdurchgang

Zuständigkeit von Tierärzten

Die Tiergesundheitsbesuche dienen der **Seuchenprävention** insbesondere durch **Beratung (und Sensibilisierung)** des betreffenden Unternehmers in Fragen des Schutzes vor **biologischen Gefahren** und anderer Tiergesundheitsaspekte, die für die Art des Betriebes sowie die Arten und Kategorien der dort gehaltenen Tiere von Belang sind.

→ **Biosicherheit muss auch gelebt werden**

Zuständigkeiten von Tierärzten

Tierärzte

- ergreifen alle geeigneten Maßnahmen, um die Einschleppung, die Entwicklung und die Ausbreitung von Seuchen zu verhindern
 - ➔ eigene Personalhygiene (PSA)
 - ➔ Praxishygiene
 - ➔ Hygiene bei Betriebsbesuchen
 - ➔ Beratung/Sensibilisierung der Tierhalter

Zuständigkeiten von Tierärzten

Tierärzte beteiligen sich aktiv an

- der Sensibilisierung für Tiergesundheit und für die Wechselwirkung zwischen Tiergesundheit, Tierwohl und menschlicher Gesundheit;
- der Seuchenprävention;
- der Früherkennung von Seuchen und der schnellen Reaktion darauf;

Zuständigkeiten von Tierärzten

Tierärzte

- treffen Maßnahmen, um durch ordnungsgemäße Diagnose und Differenzialdiagnose zum Ausschluss oder zur Bestätigung einer Seuche sicherzustellen, dass Seuchen frühzeitig erkannt werden;
 - ➔ z.B durch Probenahme gem. §8 SchHaltHygV
 - ✓ Bei gehäuften Auftreten von Todesfällen in einem Stall
 - ✓ bei Todesfällen ungeklärter Ursache
 - ✓ bei gehäuften Auftreten von Kümmerern
 - ✓ bei vermehrt fieberhaften Erkrankungen mit Temp. > 40,5°C
 - ✓ bei therapieresistentem Fieber

Zuständigkeiten von Tierärzten

Tierärzte beteiligen sich aktiv an der Sensibilisierung für Resistenzen gegen Behandlungen, einschließlich der Antibiotikaresistenz, und ihre Auswirkungen.

Sie arbeiten bei der Durchführung der in der vorliegenden Verordnung festgelegten Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen mit der zuständigen Behörde, den Unternehmern, zusammen.

Zuständigkeiten von Tierärzten

Tierärzte

erhalten ihre beruflichen Fähigkeiten in ihren Tätigkeitsbereichen, die in den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen, aufrecht und entwickeln sie weiter.

→ Pflicht zur Fortbildung

Zuständigkeiten von Tierärzten

Fazit:

Gem. EU-Tiergesundheitsrecht sind auch die praktischen Tierärzte zuständig für die Seuchenprävention durch

- Beratung und Sensibilisierung der Tierhalter bezüglich Biosicherheit;
 - z.B. im Rahmen des freiwilligen ASP-Früherkennungsverfahrens nach Checkliste
- Unterstützung bei der Erstellung eines Managementplans

Auswertung Kontrollen nach SchHaltHygV 2020-2023

| Jahr | Anzahl kontroll. Betriebe | Anzahl Verstöße gesamt | Ein-friedung | Reinigung Desinfektion | Umkleide-raum Schutz-kleidung | Kadaver-lagerung | Futter/ Einstreu nicht wildschw.-sicher |
|------------------|---------------------------|------------------------|--------------|------------------------|-------------------------------|------------------|---|
| 2020 | 135 | 99 | 15 | 7 | 11 | 21 | 12 |
| 2021 | 122 | 245 | 47 | 33 | 22 | 21 | 32 |
| 2022 | 177 | 187 | 34 | 20 | 21 | 8 | 13 |
| 1. Halbjahr 2023 | 118 | 156 | 9 | 19 | 18 | 13 | 5 |
| Gesamt | | 687 | 105 | 79 | 72 | 63 | 62 |
| in Prozent | | | 15,3 | 11,5 | 10,5 | 9,2 | 9,0 |

Information / Hilfestellungen

- ❖ **Niedersächsisches Biosicherheitskonzept**
https://www.ndstsk.de/1164_auswirkungen-asp.html
- ❖ **ASP-Risikoampel der Universität Vechta**
<https://risikoampel.uni-vechta.de/>
- ❖ **Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe**
<https://www.lufa-nord-west.de/index.cfm/action/downloadcenter?file=0DECC2D9>
- ❖ **Leitfaden zur Kadaverlagerung**
https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/32371_Leitfaden_zur_Kadaverlagerung

**Vielen Dank für's
Zuhören!**